

Tarifblatt Trinkwasser

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Der Wassertarif setzt sich aus dem Preis für die Bezugsmenge und den Bereitstellungspreisen zusammen. Die Bereitstellungspreise werden erhoben für die Aufrechterhaltung der Lieferbereitschaft sowie für die Kosten für Verteilung und Messung und ist unabhängig vom Wasserkonsum zu bezahlen.

Objekt	Mengenpreis	Bereitstellungspreise		
		Zählerpreis	Basisanschluss Gebäude	Preis pro Wohn-/Gewerbeeinheit
	pro m ³ Trinkwasser			
Einfamilienhaus	CHF 2.00	CHF 50.00	CHF 110.00	CHF 70.00
Mehrfamilienhaus	CHF 2.00	CHF 50.00	CHF 110.00	CHF 70.00
Gewerbehaus	CHF 2.00	CHF 50.00	CHF 110.00	CHF 70.00

Für die Bestimmung der Anzahl Wohneinheiten ist das GWR Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister massgebend.

Bauwasser		Wasserbezug ab Hydrant		
	Pauschalpreis		Pauschale pro Bezug	Mengenpreis pro m ³
Einfamilienhaus	CHF 150.00			
Mehrfamilienhaus	CHF 300.00	bei vorzeitiger Orientierung	CHF 100.00	CHF 2.00
Gewerbehaus	CHF 300.00	ohne Orientierung	CHF 300.00	CHF 2.00
Bauanschlüsse ab Hydranten sind nicht gestattet.				
Liegenschaften mit ungenügendem Wasserverbrauch				
In den Leitungen stehendes Wasser wird in der Qualität beeinträchtigt. Bei ungenügendem Wasserverbrauch werden die Leitungen durch die Wasserversorgung regelmässig gespült und dies nach Aufwand verrechnet.				

Allgemeine Bestimmungen

MWST:

Alle obigen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert. Der ordentliche Mehrwertsteuer-Satz beträgt im 2024 8.1 %, der reduzierte Satz 2.5 %.

Messung & Abrechnung:

Die Wasserabgabe erfolgt ausschliesslich über den Wasserzähler.

Die Zählerablesungen und Abrechnungen erfolgen in der Regel Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember. Ausnahmen sind Messstellen ohne Zählerfernauslesung.

Pro Zwischenablesung mit Abrechnung wird eine Pauschale von CHF 25.00 (zuzüglich MWSt.) erhoben. Bei kurzfristiger (weniger als 14 Tage im Voraus), verspäteter oder nicht erfolgter Meldung wird eine Pauschale von CHF 35.00 (zuzüglich MWSt.) verrechnet.

Zahlungsfrist:

Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen beträgt 30 Tage netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung mit 5 % zu verzinsen. Für eine 2. Mahnung werden Mahnspesen von CHF 15.00 (zuzüglich MWSt.) erhoben, für eine 3. Mahnung CHF 25.00 (zuzüglich MWSt.).

Weitere Bestimmungen:

Im Weiteren sind das Wasserversorgungsreglement und die Beitrags- und Gebührenordnung BGO der Politischen Gemeinde Fischingen zu beachten.